Leitziele für energieeffiziente und nachhaltiges Bauen und Sanieren

Handlungsempfehlungen für private Bauvorhaben im Landkreis Ebersberg



Landratsamt Ebersberg

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Landkreis Ebersberg hat sich zum Ziel gesetzt bis zum Jahr 2030 frei von fossilen und anderen endlichen Energieträgern zu sein. Dazu sollen Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Nutzung einer breiten Palette erneuerbarer Energien ergriffen werden. Im Wärmebereich sollen 50% des Verbrauchs von 2007 (Ausgangslage für das Energiekonzept des Landkreises) eingespart werden. Dies erfordert, dass im Gebäudebereich alle technisch möglichen und wirtschaftlich realisierbaren Einsparungen umgesetzt werden.

Informationen

Der Hausbau ist die finanziell am weitesten reichende Entscheidung im Leben der meisten Bürgerinnen und Bürger. Aus diesem Grund werden Entscheidungen erst nach Einholung vieler Informationen getroffen. Die Möglichkeiten sich zu informieren sind im Zeitalter des Internets grenzenlos, jedoch oft von kommerziellen Interessen geprägt.

Dieses Informationsblatt soll Ihnen helfen, die Informationsflut besser zu strukturieren.

Unsere Grundeinstellung

Alle Informationen und Empfehlungen beruhen auf der Überzeugung, dass die fossilen Energieträger zum Teil schon während der "Lebenszeit" ihres Gebäudes zu Ende gehen und deshalb mittelfristig mit einer nicht vorhersehbaren Preissteigerung zu rechnen ist. Wer heute schon vorausschauend über die gesetzlichen Anforderungen hinaus baut oder saniert, muss sich über steigende Energiepreise keine Sorgen machen.

Gebäude haben eine Lebensdauer von 100 und mehr Jahren. Vorausschauend Bauen heißt deshalb, nicht nur die reinen Baukosten zu betrachten, sondern einen Lebensabschnitt von mind. 20 Jahren des Gebäudes und die Betriebskosten in die Kalkulation mit einzubeziehen.

Vorreiterrolle des Landkreises Ebersberg

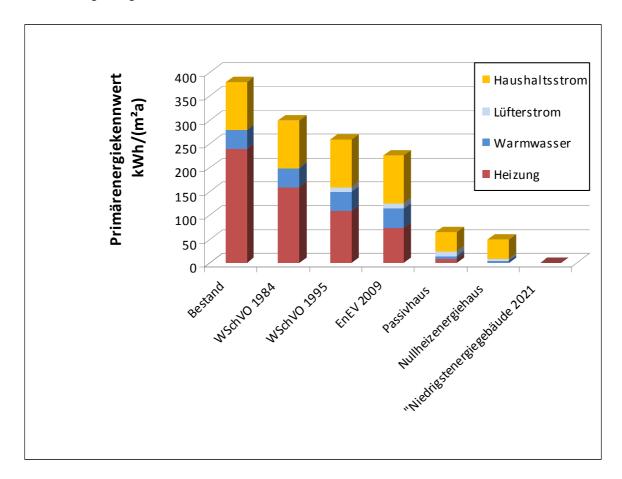
Der Landkreis Ebersberg sowie viele öffentliche Einrichtungen sind bei dieser Betrachtungsweise zum Entschluss gekommen, bei seinen eigenen Liegenschaften über die derzeit gültigen EnEV-Anforderungen hinaus, nur noch im Passivhausstandard oder besser zu bauen. Dies ist zukunftsweisend und vorausschauend und soll zur Nachahmung anregen.

Die Leitlinien des Landkreises Ebersberg finden Sie unter:

www.energiewende-ebersberg.de

Energiestandards

Die nachfolgende Graphik zeigt die Entwicklung des **Energieverbrauchs** von Gebäuden. Neue Gebäude können und sollen so gebaut werden, dass sie mehr Energie produzieren als sie verbrauchen. Gebäude, die nach der EnEV 2009 gebaut werden, entsprechen in etwa einem Niedrigenergiehaus.



Der Schritt vom Passivhaus zum Plusenergiehaus erfolgt meist durch eigene Energieerzeugung in Form von Sonnenstrom.

Je energieeffizienter Sie bauen oder sanieren, desto höher ist die Förderung durch die KfW. Aktuelle Fördersätze können Sie jederzeit unter **www.kfw.de** abrufen. Die Förderung ermöglicht es Ihnen, ohne Mehrkosten einen besseren Energiestandard zu bauen.

Kredit bis 75.000 Euro je Wohneinheit, Zinssatz effektiv* 2,32 %)			(Kredit bis 50.000 Euro je Wohneinheit, Zinssatz effektiv* 2,88 %)		
	Tilgun	igszuschuss		Tilgur	ngszuschuss
Passivhaus	12,5 %	(max. 9.375€)	KfW-Effizienzhaus 40	10 %	(max. 5.000 €
KfW-Effizienzhaus 55	12,5 %	(max. 9.375 €)	Passivhaus	5 %	(max. 2.500 €
(fW-Effizienzhaus 70	10 %	(max. 7.500 €)	KfW-Effizienzhaus 55	5 %	(max. 2.500 €
(fW-Effizienzhaus 100	5 %	(max. 3.750 €)	KfW-Effizienzhaus 70	kein Tilgungszuschuss	
KfW-Effizienzhaus 100 KfW-Effizienzhaus 115				kein Tilgungszusc	

Derzeit (Stand Juli 2012) bietet die KfW Kredite ab 1% Zins und Zuschüsse bis 12,5%! Auch reine Zuschussvarianten sind möglich.

Rechtliche Grundlagen

Für die Begrenzung des Energieverbrauchs bei Gebäuden und den Einsatz effizienter Versorgungstechnik sowie regenerativer Energieträger sind derzeit insbesondere nachfolgende rechtliche Grundlagen maßgeblich. Diese definieren **nur einen Mindeststandard**, der beim Bauen nicht unterschritten werden darf.

Energieeinsparverordnung 2009 - EnEV 2009

Die EnEV definiert eine Obergrenze für den jeweiligen "Primärenergiebedarf" von Gebäuden. Sie formuliert Anforderungen für den Neubau und für bestehende Gebäude. Ebenso regelt die EnEV die Verpflichtungen zu Ausstellung und Aushang von Energieausweisen.

Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz - EEWärmeG

Mit dem Bauantrag, der Bauanzeige bzw. bei verfahrensfreien Vorhaben bei Baubeginn sind Sie verpflichtet, den Wärmeenergiebedarf ihres Gebäudes durch eine anteilige Nutzung von erneuerbaren Energien zu decken.

Bei solarer Strahlungsenergie gilt ein Mindestanteil von 15 %, bei gasförmiger Biomasse von 30 %, bei flüssiger und fester Biomasse sowie Geothermie und Umweltwärme von 50 %.

EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Die EU fordert mit der Neufassung der "Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden" u. a. das "Niedrigstenergiegebäude" ab dem 31. Dezember 2020 als Standard für alle neuen Gebäude bzw. grundlegende Renovierungsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten. Öffentlichen Bauherren soll eine Vorreiterrolle zukommen; für sie gilt diese Verpflichtung bereits ab dem 31.Dezember 2018.

Weitere rechtliche Grundlagen und ergänzende Informationen siehe Anhang

Bauweisen

Hohe energetische Anforderungen können grundsätzlich mit vielen Bauweisen erfüllt werden.

Der Landkreis Ebersberg hat sich entschieden zukünftig, wo immer möglich, mit dem Baustoff Holz zu bauen. Dieser nachwachsende Baustoff ist klimaneutral und erfüllt aus unserer Sicht am Besten die Forderung nach nachhaltigem Bauen.

Anhang

Weiterführende Informationen

Die nachfolgend genannten Adressen dienen der weiterführenden Information.

	Information	Internetadresse
Förderungen - Neubau - Sanierung - Erneuerbare Energien	KfW-Wohneigentumsprogramm Beschreibung Effizienzhäuser Energieeffizient Bauen (Merkblatt dazu) Programm Erneuerbare Energien Energetisch sanieren	www.kfw.de
Gesetzliche Grundlagen	Energieeinsparungsgesetz - EnEG Energieeinsparverordnung 2009 - EnEV 2009 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz - EE- WärmeG EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffi- zienz von Gebäuden Weitere rechtliche Grundlagen und ergän- zende Informationen	http://www.bayerisches- innenministeri- um.de/bauen/themen/gebaeude- energie/16545/
Informationen rund ums Gebäude	Effizienzhaus Leitfäden Informationen zur Energieberatung	www.dena.de
Informative Broschüren rund ums energieeffiziente Bauen	Brauchwasserbereitung mit Sonnenenergie Lüftung im Wohngebäude Kontrollierte Wohnraumlüftung Wärmedämmung von geneigten Dächern Wärmedämmung von Außenwänden mit Innendämmung Wind- und Luftdichtigkeit von geneigten Dächern Energie sparen bei Heizung und Strom Niedrigenergiehäuser Wärmedämmung von Außenwänden mit dem Wärmedämmverbundsystem Energieeinsparung an Fenstern und Außentüren Thermische Solaranlagen- Wasser erwärmen mit der Sonne Wärmebrücken	http://www.energieland.hessen.de/d ynasite.cfm?dsmid=17171
Energieoptimiertes Bauen und Sanieren	Boschüren, Förderungen und weiterführende Informationen u.a. Broschüre "Bauen und sanieren für die Zukunft"	http://www.lfu.bayern.de/umweltko mmu- nal/co2_minderung/9_energieoptimi ertes_sanieren_bauen/index.htm
Nachhaltiges Bauen mit Holz	Broschüre	
Infopool Energiebe- rater	BAFA- Liste über Energieberater	www.energie-effizienz-experten.de